

•• ONTRAS

Virtuelles Netzforum - Krisenvorsorge Gas

Sonderausgabe

17. März 2022



Begrüßung durch Geschäftsführung ONTRAS



Hinweise zur Veranstaltung



- Bitte Mikrofone stumm schalten



- Bitte Kamera deaktivieren

- Fragen sind willkommen!

- Beantwortung von Fragen am Ende



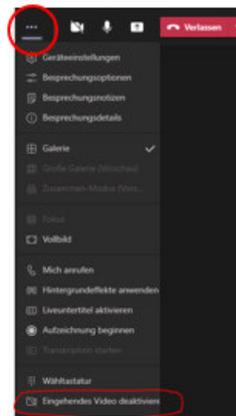
- Fragen über Chatfunktion oder

- mündlich mit Funktion „Hand heben“



- Gerne können Sie auch ihre Kamera aktivieren, wenn Sie Ihre Frage mündlich stellen

- Individuelle Fragen gerne auch per Mail im Nachgang



- Versand des Foliensatzes im Anschluss an Veranstaltung

- Im Falle einer schlechten Internetverbindung: eigene Videoübertragung und eingehende Videos deaktivieren

Agenda

- 1 Einführung
- 2 Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas
- 3 Szenarien & Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes
- 4 Empfehlungen für beteiligte Akteure & nächste Schritte
- 5 Ansprechpartner
- 6 Ihre Fragen

Teilnehmerkreis

- Netzbetreiber
 - Speicherbetreiber
 - Letztverbraucher
 - Biogaseinspeiser
 - Marktgebietsverantwortlicher
 - Behörden wie Bundesnetzagentur, Bundeswirtschaftsministerium und Energieaufsichtsvertreter der Bundesländer
- unseres Netzgebietes

Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas

Februar 2012

- Verschiedene Faktoren (Kältewelle, hohe Netzauslastung in Süddeutschland, fehlende Transportkapazitäten, etc.) führen zu einem Versorgungsengpass im deutschen Gasnetz
- Anstoß einer grundsätzlichen Debatte über die Versorgungssicherheit im liberalisierten Gasmarkt: eine frühzeitige Etablierung von Kommunikationswegen würde sowohl die Prävention als auch die Behebung von Engpässen wesentlich erleichtern

2014

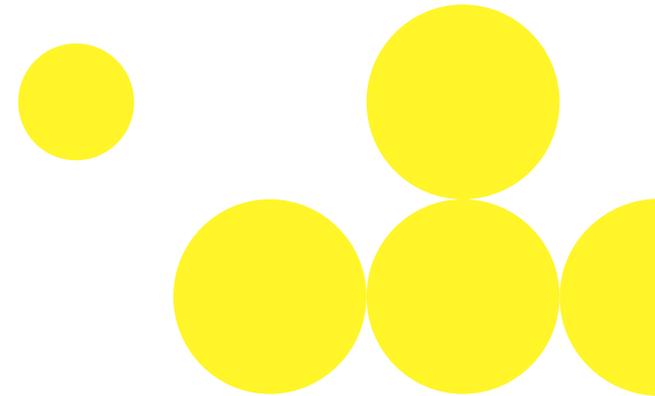
- Veröffentlichung des Leitfadens „Krisenvorsorge Gas“ der Branchenverbände BDEW, VKU, GEODE
- Leitfaden Krisenvorsorge Gas als Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV)



„Mehr Transparenz und die frühzeitige Etablierung von definierten Kommunikationswegen bewirken eine wesentliche Verbesserung in der Prävention von Krisen.“ BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden „Krisenvorsorge Gas“

Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas

- Tagesgeschäft, Routineaktivitäten der Netzbetreiber
 - netzbezogene Maßnahmen (Mengenverlagerungen, Verdichtereinsatz, Netzpuffer,...)
 - marktbezogene Maßnahmen (u.a. externe Regelenergie)
- Konkreter Anwendungsfall: "Stopp russischer Gaslieferungen"
- u.a. Möglichkeit einer Gasmangellage
- Start Prozess Krisenvorsorge Gas inkl. Info an Behörden
- Finale Entscheidung durch Behörden



Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas

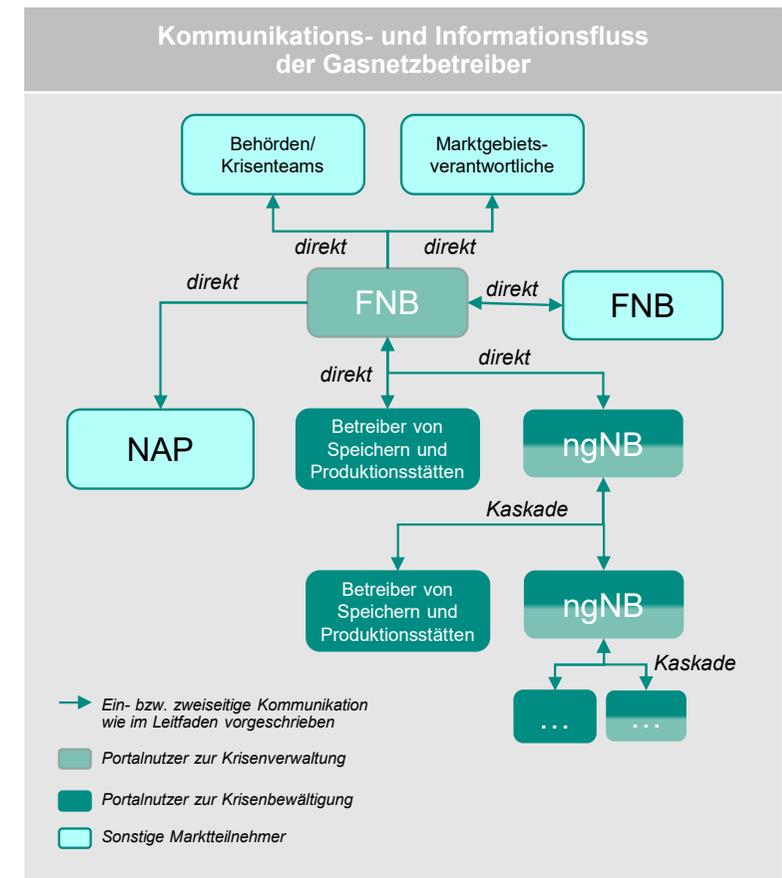
Der Leitfaden hat das Ziel ...

... **Kommunikationsprozesse** zwischen Netzbetreibern für den Fall von Gefährdungssituationen der **Versorgungssicherheit** zu etablieren.

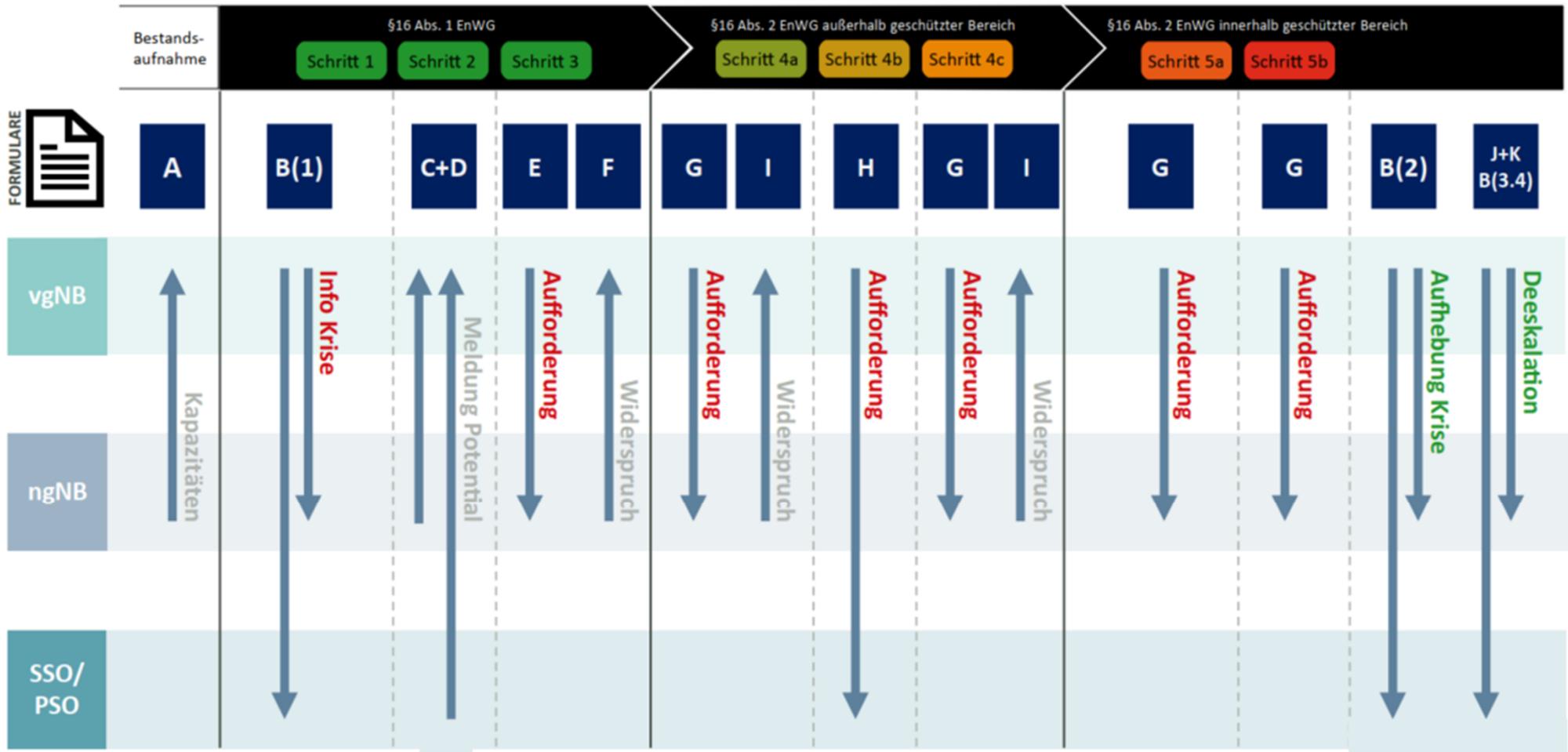
Der Leitfaden beschreibt ...

- ... **prozessuale Abläufe** und damit verbundene
- ... **Informationspflichten** sowie **Kommunikationswege**

für eine koordinierte Umsetzung von Maßnahmen nach § 16 und § 16a EnWG, insbesondere zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Netzebenen.



Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas



Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas



Beispiel einer Anweisung zur Gaseinspeisung ggü. Speicherbetreiber

H) Anweisung zur Gaseinspeisung an Anschlusspunkten zu Speichern oder Produktionsanlagen gemäß § 16 Abs. 2 EnWG

Datum: 17.03.2022

Uhrzeit: 07:56

Absender (Unternehmen): ONTRAS Gastransport GmbH

Empfänger (Unternehmen): Testspeicher GmbH

Hiermit weisen wir Sie gemäß § 16 Abs. 2 EnWG zur Anpassung Ihrer Einspeisungen in unser Netz auf den folgenden Leistungswert:

600 kWh/h an.

Beginn der Einspeise-Anpassung: 17.03.2022, 07:56

Dauer der Einspeise-Anpassung: Bis auf weiteres

Bezeichnung des Anschlusspunktes zum Speicher oder zur Produktionsanlage (Netzpunkt):

W-EIC:

Bezeichnung: UGS Test

Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas

- Lastreduzierung nach Ausschöpfung aller netz- und marktbezogenen Maßnahmen sowie Anweisungen zur Einspeisung



Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas

Beispiel einer Kürzung fester interner Bestelleistung ggü. nachgelagerten Netzbetreibern



G) Umsetzung von Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 EnWG in nachgelagerten Netzen

Datum: 17.03.2022

Uhrzeit: 08:25

Absender (Unternehmen): ONTRAS Gastransport GmbH

Empfänger (Unternehmen): SW Test GmbH

Mitteilung vom Fernleitungsnetzbetreiber an nachgelagerte Netzbetreiber

Hiermit fordern wir Sie gemäß § 16 Abs. 2 EnWG auf, Maßnahmen gemäß § 16a i.V.m. § 16 Abs. 2 EnWG in Ihrem Netz zu ergreifen,

Mitteilung vom vorgelagerten Netzbetreiber an nachgelagerte Netzbetreiber

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass wir zur Einhaltung der uns vom vorgelagerten Netzbetreiber/Fernleitungsnetzbetreiber vorgegebenen Kapazitätsrestriktionen Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 EnWG ergreifen.

Im Sinne der Zusammenarbeitspflicht aller Gasnetzbetreiber nach § 20 Abs. 1b EnWG bzw. § 8 Abs. 6 GasNZV fordern wir Sie hiermit gemäß § 16 Abs. 2 EnWG auf, Maßnahmen in Ihrem Netz zu ergreifen,

um eine Reduktion des Lastflusses zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme um folgenden Kapazitätswert vorzunehmen:

250 kWh/h

Beginn: 17.03.2022, 08:25

Voraussichtliche Dauer: Bis auf weiteres

Bezeichnung des betroffenen Netzkopplungspunkts bzw. der betroffenen Ausspeisezone:

Z-EIC bzw. Y-EIC: 0987654321

Bezeichnung: SW Test

Die Aufforderung zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 EnWG ist verbindlich. Sollte die Umsetzung der vorgegebenen Reduktion nicht möglich sein, nutzen Sie bitte zur Anfrage einer Kapazitätserhöhung das Standardformular I.

Beispiel einer vollständigen Kürzung fester Kapazität ggü. Netzanschlusspunkt (NAP)

G) Kürzung von festen Kapazitäten an Netzanschlusspunkten

Umsetzung von Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 EnWG

Datum: 17.03.2022

Uhrzeit: 08:25

Absender (Unternehmen): ONTRAS Gastransport GmbH

Empfänger (Unternehmen): Testbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell ist die Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems in unserem Netz gefährdet oder gestört. Diese Gefährdung oder Störung kann nicht oder nicht rechtzeitig durch Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 EnWG beseitigt werden. Als Gasnetzbetreiber sind wir in diesem Fall gemäß § 16 EnWG berechtigt und verpflichtet, sämtliche Gaseinspeisungen, Gastransporte und Gasausspeisungen in unseren Netzen den Erfordernissen eines sicheren und zuverlässigen Betriebs der Netze anzupassen oder diese Anpassung zu verlangen.

Aus diesem Grunde kürzen wir die von Ihrem Lieferanten in Höhe von **100 kWh/h** als **fest** gebuchte Kapazität für die unten aufgeführten Netzanschlusspunkte bzw. Ausspeisezonen gemäß § 16 Abs. 2 EnWG

um insgesamt **100 kWh/h**

und fordern Sie hiermit auf, den Gasbezug entsprechend anzupassen und entsprechenden Aufforderungen Ihres Lieferanten nachzukommen. Eine entsprechende Nachricht über die Kürzung der festen Kapazität wurde parallel an Ihren Lieferanten gesendet.

Falls bereits vorab feste Kapazitäten gekürzt bzw. wieder freigegeben wurden, sind diese Kürzungen bzw. Freigaben von festen Kapazitäten kumulativ zu betrachten.

Damit stehen weiterhin die folgenden restlichen von Ihnen gebuchten Kapazitäten zur Verfügung.

Fest: 0 kWh/h

Bezeichnung des betroffenen Netzanschlusspunkts bzw. der betroffenen Ausspeisezone:

Z-EIC bzw. Y-EIC: 1234567890

Bezeichnung: NAP Test

Beginn: 17.03.2022, 08:25

Voraussichtliche Dauer: Bis auf weiteres

Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas



Portal Krisenvorsorge Gas unterstützt Marktteilnehmer in dem Kommunikation sichergestellt und revisionssicher dokumentiert wird



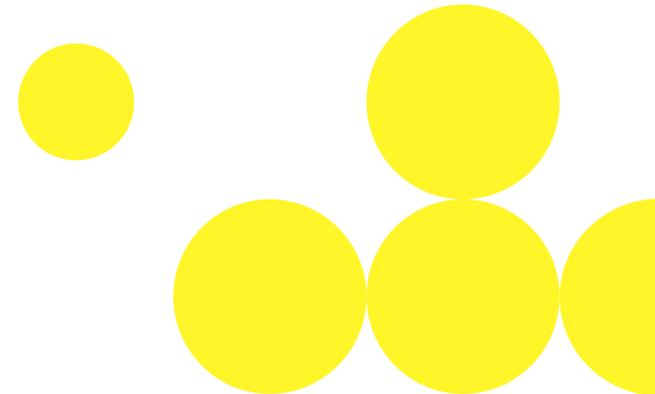
Über Portal Krisenvorsorge Gas werden keine Gasflüsse verändert



Alle erforderlichen Maßnahmen müssen vom jeweiligen Marktteilnehmer eigenverantwortlich umgesetzt werden

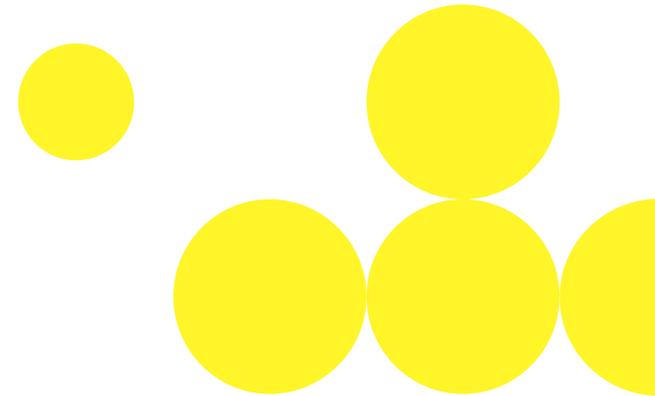


Gasangel wird rätierlich über alle Marktteilnehmer der Engpasszone verteilt



Prozess Leitfaden Krisenvorsorge Gas

- Fazit zur Versorgungssicherheit
 - Jeder kann seinen Beitrag leisten
 - Kooperative Zusammenarbeit durch Meldung von
 - Abschaltpotential durch nachgelagerten Netzbetreiber (Formular C)
 - Einspeisepotential durch Betreiber von Speichern und Biogasanlagen (Formular D)
- Folgen Sie unseren Anweisungen
- Konsequenz, falls Anweisungen nicht eingehalten werden
 - Vertragsdruck nicht darstellbar, weil Ausspeisung > Einspeisung
- Bundeslastverteiler hat Entscheidungshoheit



Szenarien & Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes

- ONTRAS bereitet sich bestmöglich auf die Folgen des Kriegs und damit einhergehenden möglichen Versorgungseinschränkungen vor → Modellierung verschiedener Szenarien
- Die Versorgung geschützter Kunden ist nach erster Einschätzung gesichert. Weitere Betrachtungen hierzu werden im europäischen und deutschen Raum durchgeführt.
- Je nach Szenario kann aber eine Unterbrechung nicht geschützter Kunden notwendig werden. ONTRAS ist hierbei von den Übergabemengen der vorgelagerten Netze abhängig.

Über einen Fragebogen möchten wir die Güte der Szenarien verbessern und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Szenarien & Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebes - Inhalte des Fragebogens

Fragen an unsere Netzbetreiber

1. Gibt es Netzkopplungspunkte, über welche Sie keine geschützten Kunden in ihrem Netz versorgen? *[Bezeichnung NKP]*
2. Welchen Verbrauch Ihres geschützten Leistungsanteils erwarten Sie bei folgenden Temperaturen a) + 5 °C, b) 0 °C, c) -5 °C und d) -10 °C? *[Verbrauch der geschützten Kunden in kWh/Tag pro NKP-Zone]*

Frage an unsere Letztverbraucher mit geschützten Leistungsanteils gemäß § 53a EnWG

1. Zu wie viel Prozent ist der Verbrauch Ihres geschützten Leistungsanteils temperaturabhängig? *[in %]*
2. Welchen Verbrauch Ihres geschützten Leistungsanteils erwarten Sie bei folgenden Temperaturen a) + 5 °C, b) 0 °C, c) -5 °C und d) -10 °C? *[Verbrauch der geschützten Kunden in kWh/Tag]*

Empfehlungen für beteiligte Akteure & nächste Schritte

- Portal Krisenvorsorge Gas
 - Netz-, Speicher- und Biogasanlagenbetreiber: kurzfristige Prüfung der Zugangsdaten und hinterlegten 24/7-Kontaktdaten
- Letztverbraucher: Bitte informieren Sie uns stets bei der Änderung der 24/7-Kontakte und bei Änderung Ihres geschützten Leistungsanteils (BNetzA-Auskunftsverfügung von 2017)
- Teilnahme am Kommunikations- und Funktionstest (jährlich bis spätestens 30.9.)
- Nachgelagerte Netzbetreiber: Angaben im Prozess Interne Bestellung für Folgejahr bzw. Aktualisierung im Portal Krisenvorsorge Gas
 - Anteil der geschützten Letztverbraucher an der Internen Bestellung (in kWh/h)
 - Zusätzliche prognostizierte Leistungsdaten für die Aufrechterhaltung der Systemstabilität (in kWh/h)
 - Leistungswerte von systemrelevanten Kraftwerken (in kWh/h)
 - Abschaltvereinbarungen (In vertraglichen Abschaltvereinbarungen nach § 14b EnWG enthaltene Leistungswerte) (in kWh/h)
- Nachgelagerte Netzbetreiber und Letztverbraucher mit geschütztem Leistungsanteil : Bitte um Beantwortung des ONTRAS-Fragebogens

Ansprechpartner

Ansprechpartner zum Prozess Krisenvorsorge Gas

Abteilung Dispatching

- Thomas Dittrich
- Denis Gerhardt
- Markus Vollhardt

krisenvorsorge@ontras.com

Ansprechpartner zu netztechnischen Fragestellungen

Netzbetrieb

- Tino Falley
Netzbetrieb
- Dr. Steffen Päßler
Netzregion Mitte
- Thomas Preuss
Netzregion West
- Jörg Salomon
Netzregion Nord
- Jens Thomschke
Netzregion Süd

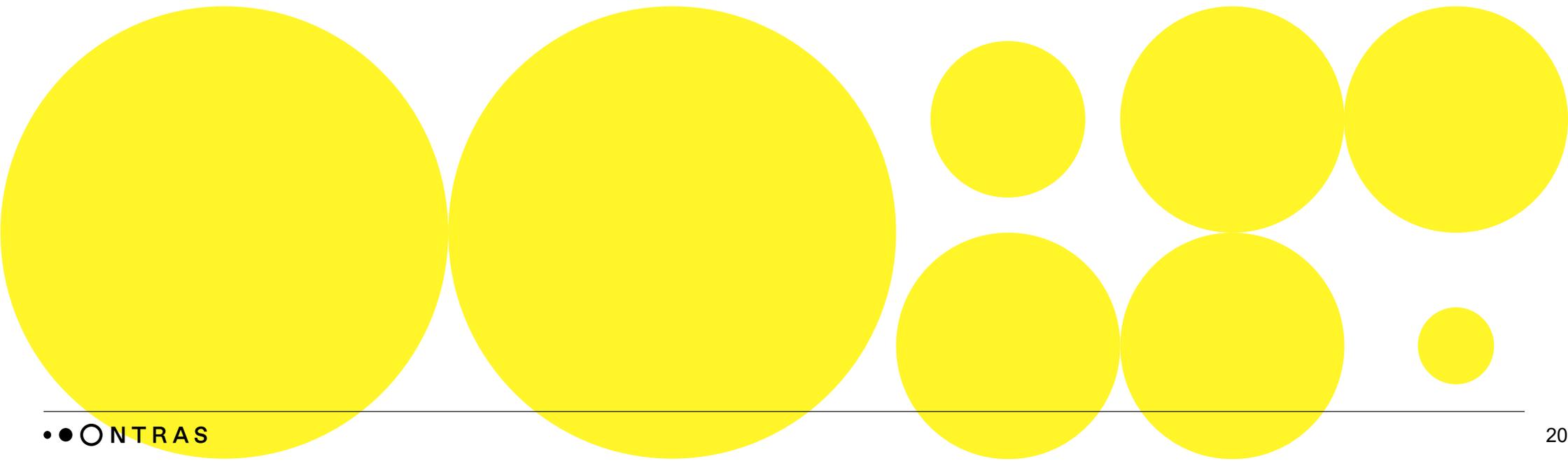
Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen / Vertragsfragen

Abteilung Netzkunden

- Erik Bauer
- Sylvia Dathe
- Franziska Fuhrmann
- Steffen Hesse

netzkunden@ontras.com

Zeit für Ihre Fragen



•• ONTRAS

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

